



Flugordnung

Inhalt

Vorwort:.....	2
1. Sicherheit und Ordnung.....	2
2. Flugmodell.....	2
3. Flugerlaubnis.....	2
4. Technischer Zustand.....	3
5. Aufstiegszeiten.....	3
6. Flugraum.....	3
7. Flugbetrieb.....	3
8. Flughöhe.....	4
9. Flugleiter.....	4
10. Modellflugbuch.....	4
11. Lehrer-Schüler-Flugbetrieb.....	4
12. Erste Hilfe.....	4
13. Funkanlage.....	5
14. Start und Landung.....	5
15. Vorbereitungsraum.....	5
16. Lärmpass.....	6
17. Unfälle.....	6
18. Regelungen für Flugbetrieb mit Hubschraubern.....	6
19. Regelungen bei Mischbetrieb Hubschrauber/Flächenmodell.....	6
20. Regelungen für F-Schlepp.....	7
21. Lagern, Zelten.....	7
22. Parken.....	7
23. Auflagen.....	7
Schlusswort:.....	7

Kelkheimer Luftsport-Club e.V.

Wachenheimer Straße 34, 65835 Liederbach/Ts.

www.klc-ev.de



Vorwort:

Um höchstmögliche Sicherheit auf dem vereinseigenen Modellflugplatz, dem angrenzenden Golfplatz und den Zufahrtswegen zu gewährleisten, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Sicherheit und Ordnung

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

2. Flugmodell

Es dürfen maximal 3 Flugmodelle mit Kolbenmotor oder maximal 1 Flugmodell mit Turbinentriebwerk gleichzeitig betrieben werden. Die maximale Gesamtmasse darf 25 kg je Flugmodell nicht überschreiten.

3. Flugerlaubnis

Das Fliegen von Flugmodellen auf dem Gelände des KLC e. V. ist grundsätzlich nur Mitgliedern des Vereins gestattet.

Das Mindestalter für die Teilnahme am aktiven Flugbetrieb beträgt 10 Jahre.

Jedes Mitglied ist berechtigt und dazu angehalten, Vereinsfremden das Fliegen zu untersagen.

Gastfliegern ist die Teilnahme am Flugbetrieb vorübergehend zu gestatten, sofern

- a) die Anmeldung im Gäste- und Hauptflugbuch ordnungsgemäß erfolgt ist.
- b) eine gültige Modellhalter-Haftpflichtversicherung über 3,0 Mio € Deckungssumme vorliegt,
- c) das Flugmodell frei von Mängeln ist und die Funktionstüchtigkeit des Modells geprüft wurde,
- d) der Gastpilot in der Flugordnung/ zum Flugsektor unterwiesen wurde,
- e) geringer Flugbetrieb herrscht, d.h. Vereinsmitglieder im Flugbetrieb nicht behindert werden.
- f) Ein Kostenbeitrag von Euro 5,00 pro Tag/Gastpilot an den Flugleiter entrichtet wurde.
- g) Maximal 6 Tage pro Gastflieger und Kalenderjahr nicht überschritten sind (davon max. 3 Einladungen).
- h) Flugschüler gelten nach dem 1. Alleinflug als Gäste.

Kelkheimer Luftsport-Club e.V.

Wachenheimer Straße 34, 65835 Liederbach/Ts.

www.klc-ev.de



4. Technischer Zustand

Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die sich in einem technisch einwandfreien flugsicheren Zustand befinden. Jeder Pilot trägt die volle Verantwortung für sein gesamtes Fluggerät. Neu gebaute, bzw. Modelle nach einem größeren Umbau müssen im Beisein eines anderen Vereinsmitgliedes nach der veröffentlichten Checkliste vor dem ersten Start überprüft werden. Für turbinengetriebene Modelle gelten zusätzliche Sicherheitsbestimmungen gemäß Punkt III.B. der Aufstiegs Genehmigung v. 05.10.2010.

5. Aufstiegszeiten

Die Aufstiegszeiten für alle Flugmodelle sind wie folgt festgelegt:
Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, jedoch für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren und Turbinentriebwerken innerhalb dieses Zeitrahmens nur während folgender Zeiten:

Werktage: von 08:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
von 15.00 Uhr bis 20:00 Uhr

6. Flugraum

Als Flugraum für alle Flugmodelle ist ausschließlich der in dem Lageplan in der Anlage dargestellte Bereich zugelassen. Straßen und Wege innerhalb des Flugraums dürfen nicht unter 25 m über Grund überflogen werden (ausgenommen Start- und Landevorgänge, sofern sich auf den betreffenden Abschnitten auf mindestens 25 m Breite keine Personen oder störenden Gegenstände befinden).

7. Flugbetrieb

Während des Flugbetriebes ist darauf zu achten, dass sich keine Personen auf dem Flugfeld befinden. Haustiere (Hunde) sind an der Leine zu führen. Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig. Das Überfliegen des Vorbereitungs- und Zuschauerraumes, der Fahrzeugstellplätze und Gehölze ist nicht gestattet.

Es ist außerdem streng darauf zu achten, daß keinesfalls das angrenzende Golfplatzgelände überflogen wird, und auch im Abflug sowohl im Landeanflug genügend Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Modell teilweise außer Kontrolle geraten, ist zu versuchen, eine Außenlandung weg vom Golfgelände durchzuführen.

Es ist auch darauf zu achten den Flugsektor nicht über die B 519 - Hofheimer Straße- in östlicher Richtung auszudehnen.

Bemanntem Flugverkehr ist grundsätzlich nach unten auszuweichen.

Kelkheimer Luftsport-Club e.V.

Wachenheimer Straße 34, 65835 Liederbach/Ts.

www.klc-ev.de



8. Flughöhe

Die maximale Flughöhe für Flugmodelle beträgt 1500 ft. MSL (entspricht ca. 300 m über Grund). Bei Überschreiten dieser Flughöhe ist zuvor die Luft-Verkehrs-Freigabe von Frankfurt Tower unter der Rufnummer 069-69766-190 einzuholen.

9. Flugleiter

Bei Anwesenheit von mehr als zwei aktiven Vereinsmitgliedern ist der Modellflugbetrieb nur unter Aufsicht eines Flugleiters gestattet. Er hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Während der Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (also nur bei zwei aktiven Mitgliedern) müssen diese im Besitz des Kenntnissnachweises für Modellflugsportler gemäß Luftverkehrsordnung (LuftVo) sein.

10. Modellflugbuch

Es ist ein Modellflugbuch zu führen, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters, die vollen Namen der Piloten, der Beginn und das Ende der Teilnahme am Flugbetrieb sowie die Antriebsart des betriebenen Modelles (z. B. Verbrennungsmotor/Turbine) festzuhalten sind. Außerdem müssen besondere Vorkommnisse im Flugbuch aufgeführt werden. Die Angaben sind vom Flugleiter durch Unterschrift zu bestätigen.

11. Lehrer-Schüler-Flugbetrieb

Beim Schulungsfliegen mit Anfängern (Lehrer-Schüler-Flugbetrieb) ist der verantwortliche Pilot immer der Lehrer. Er trägt auch die volle Verantwortung für sein Handeln.

12. Erste Hilfe

Zum Starten eines Motors/Turbine, auch nur zu Testzwecken, sowie während des Flugbetriebs aller Arten von Modellflugzeugen (auch Segler und Elektromodelle, unabhängig vom Gesamtgewicht) muss zwingend eine zusätzliche Person anwesend sein, die an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen gemäß § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) bzw. in Sofortmaßnahmen am Unfallort gemäß § 126 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) oder Ausbildung in erster Hilfe erfolgreich teilgenommen hat. Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die mindestens der für das Mitführen in PKW vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht. Ein Erste-Hilfe-Schrank hängt auch in unserer Hütte. Wenn irgendwelche Teile aus diesem entnommen werden, so sind diese wieder aufzufüllen.

Kelkheimer Luftsport-Club e.V.

Wachenheimer Straße 34, 65835 Liederbach/Ts.

www.klc-ev.de



13. Funkanlage

Es dürfen nur Funkanlagen betrieben werden, die den geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen. Während des Betriebes dieser Funkanlagen sind die geltenden Verfügungen der Bundesnetzagentur zu beachten.

Jeder Modellflieger muss sich vor Inbetriebnahme eines 35-MHz-Senders vergewissern, dass die von ihm verwendete Frequenz noch nicht belegt ist. Die Benutzung von Sendern im 35-MHz-Band ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender mit einer Frequenz-Fahne mit dem entsprechenden Kanal und durch Belegung der verwendeten Frequenz an der Frequenztafel mit dem gültigen Mitgliedsausweis anzuzeigen.

Bei Doppelbelegung eines Kanals im 35-MHz-Band ist der Mitgliedsausweis des 2. Piloten ebenfalls an der Frequenztafel anzubringen und der hinzukommende Pilot muß sofort den schon anwesenden Piloten zwecks Absprache - wann fliegt wer - kontaktieren.

Die sicherste Methode ist, der jeweils nicht fliegende Pilot übergibt seinen Sender dem fliegenden Piloten. Somit kann ein unbeabsichtigtes Einschalten des Senders vermieden werden, und Unstimmigkeiten können ausgeschlossen werden.

14. Start und Landung

Die festgelegte Start- und Landerichtung ist unbedingt so lange einzuhalten, bis der Flugleiter wegen Änderung der Windrichtung oder aus einem anderen Grunde eine neue Start- und Landerichtung festlegt.

Überfliegen der Startbahn ist nur in der festgesetzten Startrichtung gestattet. Bei Notlandungen gilt diese Regel nicht. Landungen sowie Notlandungen sind durch den Ruf "Landung" anzukündigen. Aus diesem Grund müssen Piloten zusammenstehen, so daß eine gute Verständigung möglich ist.

Der Pilotenstandplatz ist abhängig von der Startrichtung, mit dem Rücken zur Hecke, nicht mitten auf dem Platz und nicht am Betonweg. Am Platz räumlich verteilte Standplätze der Piloten sind nicht zulässig, um eine Kommunikation untereinander zu ermöglichen. Im Zweifelsfalle wird der Standplatz mit dem Flugleiter abgestimmt. Eine angekündigte Landung oder Notlandung hat immer Vorrang vor Starts.

15. Vorbereitungsraum

Wird ein Modell im Vorbereitungsraum startklar gemacht, so muß der Propeller zur Sicherheitshecke zeigen, um Gefahren von weiteren Personen im Vorbereitungsraum abzuwenden. Außerdem sind Modelle mit Verbrennungsmotoren beim Starten des Motors durch Anbinden oder durch Festhalten durch einen Helfer zu sichern. Ist das Modell startklar, d.h. der Motor läuft, so ist das Modell bis zur Startbahn zu sichern (festhalten, tragen, führen).

Kelkheimer Luftsport-Club e.V.

Wachenheimer Straße 34, 65835 Liederbach/Ts.

www.klc-ev.de



16. Lärmpass

Für jedes am Flugbetrieb teilnehmende Modell (Kolbenmotor und Turbine) muss ein Lärmpass gemäß den gültigen Bestimmungen vorliegen. Die Messprotokolle sind beim Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

17. Unfälle

Unfälle mit Personen- oder schweren Sachschäden oder sonstige relevante Störungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Modellfluges sind unbeschadet der Anzeigepflicht nach § 5 Luftverkehrsordnung innerhalb von 3 Tagen der zuständigen Landesluftfahrtbehörde Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt, anzuzeigen.

Bei kleineren Unfällen, bei denen kein Personenschaden oder ein begrenzter Sachschaden entsteht, bitten wir das Mitglied Ruhe zu bewahren, sich zu entschuldigen und unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu benachrichtigen, um den begrenzten Schaden zu regulieren.

18. Regelungen für Flugbetrieb mit Hubschraubern

Am nördlichen Platzenende befindet sich ein spezieller Heli-Trainingsplatz, siehe Skizze des Flugplatzes. Hier wird das Einstellen und das Einfliegen von Hubschraubern durchgeführt, auch Motortests durch schnelles Steigen und Fallen.

Anfänger können in diesem Flugsektor Schwebübungen durchführen, ohne den sonstigen Flugbetrieb auf dem Platz zu stören.

Das Verlassen dieses Sektors vom Schwebeflug in den Rundflug (für Anfänger verboten) muss unbedingt mit den am Platz befindlichen Flächenpiloten abgestimmt werden. Ansonsten ist das Verlassen des Übungssektors nicht gestattet.

19. Regelungen bei Mischbetrieb Hubschrauber/Flächenmodell

Für erfahrene Piloten ist Mischbetrieb (Hubschrauber und Flächenmodelle) grundsätzlich gestattet, jedoch müssen alle Piloten auf dem vorher bestimmten Pilotenplatz zusammenstehen. Sollten mehrere Hubschrauber- und Flächenpiloten am Flugbetrieb teilnehmen, erfolgt nach Absprache ein Wechselflugbetrieb, der sich wie folgt gestaltet:

- a) Absprache und Einigung der Piloten untereinander
- b) Sollte unter den Piloten keine gütliche Einigung erzielt werden können, so gilt folgende Regelung:
Je nach Anzahl der Flächenpiloten und Helifliegern, eine dem Verhältnis entsprechende wechselnde Flugaktivität von nur Flächenpiloten oder nur Helipiloten von max. 20 min Dauer pro Gruppe.
- c) Kunstflugübungen im Mischbetrieb dürfen nur mit Absprache der beteiligten Piloten durchgeführt werden.

Kelkheimer Luftsport-Club e.V.

Wachenheimer Straße 34, 65835 Liederbach/Ts.

www.klc-ev.de



20. Regelungen für F-Schlepp

Starts von F-Schleppzügen sind den anderen Piloten ausdrücklich bekanntzugeben, da das F-Schlepp-Team beim Start in der Regel nicht am gemeinsamen Pilotenstandplatz steht.

Nach erfolgtem Start haben die F-Schlepp-Piloten den allgemeinen Pilotenstandplatz aufzusuchen.

Bei Nord-Süd-Startrichtung muss der Flugbetrieb auf dem Heli-Übungsplatz bis nach erfolgtem Start ruhen.

21. Lagern, Zelten...

Lagern, Zelten, Feueranzünden und jedes Lärmen, das nicht mit dem Flugbetrieb zusammenhängt, ist untersagt.

22. Parken

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist untersagt.

23. Auflagen

Alle Auflagen dieser Flugordnung, alle Auflagen und Hinweise in der Aufstiegs Genehmigung vom Regierungspräsidium Darmstadt, sowie die Betriebsbestimmung mit AAT (Wiesbaden Army Airfield Tower) zur Durchführung des Flugbetriebes sind von allen Benutzern des KLC-Modellfluggeländes strikt zu beachten. Von der Einhaltung dieser Auflagen hängt die Fluggenehmigung und damit die Ausübung unseres Hobbys ab.

Schlußwort:

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand die Aussprache eines zeitlich begrenzten Flugverbotes des jeweiligen Mitgliedes vor. Im Falle einer schwerwiegenden Verfehlung kann diese bis zum Ausschluß aus dem Verein führen.

Kelkheim, Januar 2018

Der Vorstand des KLC e. V.

Anlage: Karte Flugraum

Kelkheimer Luftsport-Club e.V.

Wachenheimer Straße 34, 65835 Liederbach/Ts.

www.klc-ev.de



Anlage zur Flugordnung des Kelkheimer Luftsportclub e.V.: Flugsektor

